



Informationsblatt zur Haftpflichtversicherung für den Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V.



Dieses Infoblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.



Versicherte Risiken

Satzungsgemäße Aktivitäten und
Maßnahmen wie z.B.

- Sitzungen, Tagungen, Zusammenkünfte, Seminare, Kurse, Exkursionen, Lehrgänge, Ausbildungen (ohne Praktika)
- Wettbewerbe wie Königsfischen, Casting...
- Umweltaktionen, Bachauskehr, Reinigungsaktionen, Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der eigenen oder gepachteten Gewässer
- Fischen unter Verwendung von elektrischem Strom gemäß § 16 § 19 der AVFiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.05.2004 (GVBl. S.177), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.07.2018 (GVBl. S.633). Die Landesfischereiverordnungen der anderen Bundesländer gelten entsprechend
- eigene Veranstaltungen und Vereinsfeste bis max. 1.000 Teilnehmer, Besucher und Gäste einschl. Ausschank und Gastronomie
- Auf- und Abbau von Zelten, Bühnen, Podien, Tribünen u.ä.
- Teilnahme an Um- und Festzügen einschl. Tieren und Kutschen (aber keine KFZ)
- Jugendarbeit, d.h die Betreuung von Kindern, Schülern und Jugendlichen inkl. der Verletzung der Aufsichtspflicht gem. § 832 BGB
- Freizeitmaßnahmen, Fahrten, Reisen (ohne die Haftung nach dem Reisevertragsrecht)
- Eigentum, Miete, Pacht und Nutznießung von Grundstücken, Gebäuden, Sälen und Räumlichkeiten (Verkehrssicherungspflicht, Streu- und Räumspflicht)
- Besitz und Betrieb von Geschäftsstellen, Büros, Informations- und Beratungsstellen
- Besitz und Betrieb von Vereins- und Fischerheim, soweit und solange sie von eigenen Mitgliedern genutzt werden (kein öffentlicher Verkauf)
- Besitz, Unterhaltung und Nutzung/ Verwendung von Gewässern zum Halten und Züchten von Fischen aller Art, auch dann, wenn sie von vereinsfremden Personen mitbenutzt werden, von Bootshäusern und Stegen von Bisamfallen
- Vermietung / Verpachtung von vereinseigenen Gewässern, Seen, Teiche etc., Grundstücken und Gebäuden
- Besitz, Unterhaltung und Nutzung von Wasserfahrzeugen inkl. motorbetriebenen Booten bis zu einer max. Leistung von 5kw

- Für Fischereiaufseher der erlaubte Besitz von Schusswaffen sowie Munition während ihrer Tätigkeit, aber nicht zu Jagdzwecken (z.B. Abschuss zum Verjagen von Kormoranen)
- Als Bauherr oder Unternehmer von Baumaßnahmen bis zu einer Bausumme von 1 Mio. €
- Lagerung von geringfügigen Mengen gewässerschädlicher Stoffe und Flüssigkeiten, Umwelthaftpflicht



Versicherungsumfang

- Prüfung der Haftpflichtfrage, Befriedigung der berechtigten und die Abwehr von unberechtigten Ansprüchen
- Schäden gegenüber Dritten durch ein fahrlässiges Verschulden der mitversicherten Personen
- Besitz und/oder Verwendung von max. 2 Elektro-Aggregaten mit Zubehör (Elektrofischereianlage) im Sinne des § 16, Abs. 2 der AVFiG bzw. der entsprechenden Bestimmungen der Landesfischereiverordnungen der anderen Bundesländer
- Halten, Besitz und Gebrauch von bis zu 2 Fischereikähnen ohne oder mit Hilfsmotor (bis max. 5 kw); nicht versichert sind Schäden an Wasserfahrzeugen als Folge eines Zusammenstoßes
- Mietsachschäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Immobilien) und auch an gemieteten oder geliehenen beweglichen Sachen (dies gilt nicht für Kfz), in Abweichung von § 4 Abs. 6 a AHB
- Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden
- Allmählichkeits- und Abwasserschäden
- Be- und Entladeschäden an fremden Kraftfahrzeugen, Tätigkeitsschäden, Abwasserschäden, Leitungsschäden
- Belegschaftshabe und Schlüsselverlust



Wichtige Ausschlüsse

- Schadenersatzansprüche der mitversicherten Mitarbeiter gegen den Dienstherrn, den Arbeitgeber oder gegen den versicherten Verein, Verband bzw. der Organisation
- Schäden durch Vorsatz oder durch mutwillige Beschädigung
- Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen
- Schäden durch unbekannte Verursacher
- Schäden durch den Gebrauch von Luft-, Kraft- oder Wasserfahrzeugen (ausgenommen Ruderboote und Kanus) Achtung: Hierunter fällt nicht nur das Fahren bzw. Führen und Halten, sondern auch z.B. das Ein- und Aussteigen
- Glasbruchschäden, wenn sich die Organisation selbst dagegen versichern kann (Glasversicherung für Räume oder Gebäude)
- Schäden an Leasinggeräten bzw. an Geräten und Anlagen, die ständig dem Verein zur Nutzung überlassen wurden (diese können über eine Elektronik-Versicherung abgesichert werden)



Geltungsbereich

Weltweit



Versicherter Personenkreis

- Der Fischereiausübungsberechtigte.
- Die gesetzlichen Vertreter des Fischereiausübungsberechtigten sowie die Personen, die er zur Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebes oder Teile davon beauftragt hat.
- Sämtliche übrigen Hilfspersonen in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen.



Versicherungssummen

Die Deckungssummen sind je Versicherungsjahr doppelt maximiert.

- pauschal für Personen und/oder Sachschäden	10.000.000 €
- für Vermögensschäden	10.000.000 €
- für Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Gebäude)	10.000.000 €
- für Schäden an gemieteten, geliehenen beweglichen Sachen	100.000 €
- für Allmählichkeits- und Abwasserschäden	10.000.000 €
- für Schäden an fremden KFZ durch Be- und Entladen	10.000.000 €
- für Tätigkeitsschäden	10.000.000 €
- für Belegschaftshabe	10.000.000 €
- für den Verlust von Dienstschlüsseln	5.000.000 €
- pauschal für die Umweltbasis-Haftpflicht	10.000.000 €



Selbstbeteiligungen

- für Schäden an gemieteten, gepachteten, geliehenen Gebäuden, Räumen und an beweglichen Sachen	10 %, mind. 50,00 €, max. 500,00 €
- für Allmählichkeits- und Abwasserschäden	10 %, mind. 50,00 €, max. 500,00 €
- für Schäden an KFZ durch Be- und Entladen	10 %, mind. 50,00 €, max. 500,00 €
- für Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden	10 %, mind. 50,00 €, max. 500,00 €
- für Schäden an der Belegschaftshabe	10 %, mind. 50,00 €, max. 500,00 €
- für den Verlust von Dienstschlüsseln	10 %, mind. 50,00 €, max. 500,00 €
- für Leitungsschäden	20 %, mind. 100,00 €, max. 2.000,00 €
- für die Umwelt-Haftpflicht:	pauschal 2.000,00 €



Vertragsgrundlagen

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHB) und besondere Vereinbarungen sowie besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen des Rahmenvertrages der Landesfischereiverbände.

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.



Obliegenheit im Schadenfall

Abweichend von den AHB sind alle Schäden unverzüglich an die Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co. KG zu melden. Bitte nutzen Sie dazu möglichst unseren SOS Schadenmeldung Online-Service auf unserer Internetseite www.bernhard-assekuranz.com oder setzen Sie sich telefonisch unter +49 (0) 8104 / 8916 – 0 mit uns in Verbindung.



Kontakt

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben steht Ihnen die Abteilung Vereine & Verbände gerne zur Verfügung:

Tel.: 08104 / 8916-530

E-Mail: service@bernhard-assekuranz.com

Versicherung jetzt ganz einfach online abschließen! Scannen Sie hierzu einfach den Barcode, oder gehen Sie auf <https://versicherung.bernhard-assekuranz.com/>

